

5981/AB XXIV. GP

Eingelangt am 07.09.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2010 unter der Zahl 5963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2009 wurde in 1.536 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2008 wurde in 1.628 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2007 wurde in 1.638 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2009 wurde in 93 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 wurde in 34 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2007 wurde in 5 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.